



## Teilnahmebedingungen

### Was ist der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten?

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ist ein historischer Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland, der bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für die eigene Geschichte wecken, Selbständigkeit fördern und Verantwortungsbewusstsein stärken will.

Der Wettbewerb wird seit 1973 von der Körper-Stiftung gemeinsam mit dem Bundespräsidialamt ausgeschrieben und geht auf eine gemeinsame Initiative des damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und des Hamburger Stifters Kurt A. Körper zurück.

Alle zwei Jahre startet am 1. September mit der Bekanntgabe des Wettbewerbsthemas ein neuer Wettbewerb. Das Wettbewerbsthema und die Wettbewerbsbedingungen werden vom Kuratorium des Geschichtswettbewerbs festgelegt. Das von der Körper-Stiftung herausgegebene Magazin *spurensuchen* enthält alle wichtigen Unterlagen für die Teilnahme, insbesondere die Aufgabenstellung. Das Magazin *spurensuchen* ist als Einzelexemplar kostenfrei, als Klassensatz (30 Exemplare) gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro bei der Körper-Stiftung erhältlich.

Die Geschäftsstelle des Wettbewerbs ist in der Körper-Stiftung angesiedelt und führt den Geschichtswettbewerb nach Maßgabe des Rahmenthemas, der Wettbewerbsbedingungen und dieser Teilnahmebedingungen durch. Die Geschäftsstelle wird dabei von einem wissenschaftlichen Beirat beraten.

### Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können junge Menschen (Schüler, Auszubildende, Studierende etc.) bis zum Alter von 21 Jahren, das heißt, am Geschichtswettbewerb 2014/2015 können alle teilnehmen, die nach dem 01. September 1993 geboren wurden. Teilnehmen können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen und Schulklassen. Jede Gruppe benennt einen Ansprechpartner für ihren Beitrag.

### Wie nimmt man teil?

Für die Teilnahme am Geschichtswettbewerb ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme erfolgt durch Eingabe der Beitragsdaten und Upload eines Beitrags zum ausgeschriebenen Wettbewerbsthema bis zum Einsendeschluss am 28. Februar 2015. Die Datenbank <http://www.gw-einreichen.de> ist ab Dezember 2014 freigeschaltet. Zur Teilnahme müssen dort für jeden Beitrag entsprechende Daten hinterlegt werden. Die Einreichung des Beitrags erfolgt ebenfalls über die Datenbank. Ausnahmen sind möglich für Wettbewerbsbeiträge, die nicht digital erstellt werden können oder Film- und Multimediadateien, die eine Dateigröße von 30 Megabyte überschreiten.



## Was kann als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden?

Ein Wettbewerbsbeitrag muss zum jeweils ausgeschriebenen Wettbewerbsthema erstellt werden und in deutscher Sprache verfasst werden.

Folgende Beitragsformate können eingereicht werden:

- Schriftliche Beiträge mit einem Umfang von maximal 50 Seiten DIN A4 (inklusive Inhalts- und Quellenverzeichnis, Anhang etc. Der Arbeitsbericht zählt extra.). Bei Überschreiten der Seitenlänge können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden.
- Multimediapräsentationen, die auf handelsüblichen Windows-PCs problemlos abspielbar sind (bitte testen!). Die Präsentation muss ohne weitere Installationen gestartet werden können. Das heißt, dass Präsentationen, die nicht MS Office/Open Office-kompatibel sind ggf. mit einem Player und/oder einer gekennzeichneten Startdatei eingereicht werden müssen.
- Filme oder Hörspiele mit einer Laufzeit von maximal 45 Minuten. Bei Überschreiten der Laufzeit können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden. Die Dateien, CDs oder DVDs sollten problemlos auf handelsüblichen Abspielgeräten und/oder Windows-PCs abspielbar sein (bitte testen!).
- Dreidimensionale Projektergebnisse (Ausstellung, Modell, Spiel etc.), die als Fotodokumentation mit kurzer schriftlicher Erläuterung zu Idee, Umsetzung und Anwendung eingereicht werden.

Bei Beiträgen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind die einzelnen Teile und ihr Zusammenhang deutlich zu kennzeichnen.

Zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag ist ein Arbeitsbericht einzureichen, der beschreibt, wie die Forschung zum Wettbewerbsbeitrag abgelaufen ist.

## Was ist zu beachten?

Inhaltliche und wörtliche Übernahmen aus anderen Werken (Bücher, Zeitschriften, Internet etc.) müssen in der Arbeit kenntlich gemacht werden.

Alle verwendeten Quellen sowie alle Institutionen und Personen, die den Wettbewerbsbeitrag unterstützt haben, müssen in einer dem Alter der Teilnehmer angemessenen Zitierweise benannt werden. Auch Art und Umfang der Hilfe durch einen Betreuer/einer Betreuerin (Tutor/Tutorin) sind anzugeben.

Beiträge, die Rechte Dritter verletzen (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) können jederzeit vom Geschichtswettbewerb ausgeschlossen werden.



## Was passiert mit den Wettbewerbsbeiträgen?

Rund 150 von der Geschäftsstelle ausgewählte Jurorinnen und Juroren (Jurys) begutachten und bewerten die eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Grundlage der Bewertung sind die Aufgabenstellung und die Teilnahmebedingungen. Die Jurys berücksichtigen auch die individuellen Voraussetzungen aller Teilnehmer, insbesondere Alter und Schulart.

Das Bewertungsverfahren verläuft in zwei Stufen. Zunächst werden in jedem Bundesland die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, von einer Landesjury bewertet. Diese Landesjurys vergeben die Preise für Landessieger und die Förderpreise.

Preise für Landessieger zeichnen die besten Arbeiten entdeckenden und forschenden Lernens von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Bundesländern aus. Mit Förderpreisen werden Projekte ausgezeichnet, die bereits die wesentlichen Elemente des forschenden Lernens aufweisen, aber nicht hinreichend für den Landessieg ausgearbeitet sind. Alle Landessieger-Beiträge erreichen die zweite Stufe des Geschichtswettbewerbs und werden von der Bundesjury des Geschichtswettbewerbs nochmals begutachtet und bewertet. Danach vergibt die Bundesjury die Bundespreise des Geschichtswettbewerbs.

Bei Bedarf erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit, der Jury ihren Wettbewerbsbeitrag persönlich zu erläutern.

Die Entscheidung über die Preisvergabe der Einreichungen zum Wettbewerb treffen die unabhängigen Landes- und Bundesjurys. Die Körper-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Preisvergabe zu entscheiden, insbesondere bei Rechtsverletzungen, zum Schutze des Geschichtswettbewerbs und anderer Teilnehmer. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wettbewerbsbeiträge können von der Körper-Stiftung in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form genutzt werden. Die Körper-Stiftung kann diese auch an Dritte, z. B. Medienvertreter, zur Nutzung weitergeben. Die Teilnehmer übertragen insoweit unentgeltlich das räumliche und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an ihren Wettbewerbsbeiträgen auf die Körper-Stiftung.

Wettbewerbsbeiträge, die einen Landes- oder Bundessieg errungen haben, werden von der Körper-Stiftung archiviert und für Forschungszwecke zur Einsicht bereitgehalten. Wettbewerbsbeiträge, die keinen Landes- oder Bundessieg errungen haben, werden von der Körper-Stiftung nicht aufbewahrt und können – falls es sich um Einsendungen per Post handelt – leider nicht zurückgeschickt werden.



## Was gibt es zu gewinnen?

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine persönliche Urkunde.

Beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten gibt es folgende Geld- und Sachpreise zu gewinnen:

- Die Landesjurs vergeben im Rahmen des Bewertungsverfahrens jeweils bis zu 250 Preise für Landessieger in Höhe von jeweils 250 € sowie bis zu 250 Förderpreise in Höhe von jeweils 100 €.
- Die Bundesjury wählt aus den Landessiegern bis zu 50 Bundessieger aus und vergibt an diese fünf Erste Preise in Höhe von jeweils 2.000 €, 15 Zweite Preise in Höhe von jeweils 1.000 € und 30 Dritte Preise in Höhe von jeweils 500 €.
- Die Gewinner der Ersten Bundespreise werden mit ihren Tutoren zu einem Empfang mit offizieller Preisvergabe durch den Bundespräsidenten eingeladen.

Darüber hinaus gibt es noch folgendes zu gewinnen:

- Schulpreise für die erfolgreichsten Schulen der Bundesländer in Höhe von insgesamt 16.000 €
- Die Teilnahme an einer Tutorenakademie für die 20 erfolgreichsten Projektbetreuer (Tutoren).
- Bundessieger können für ein Sonderauswahlverfahren zur Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes und/oder für den Schülerpreis des Historikerverbands vorgeschlagen werden.
- Spitzenpreisträger, das heißt Landes- und Bundessieger des Geschichtswettbewerbs, sowie Preisträger ausgewählter Kooperationspartner der Körper-Stiftung ab 16 Jahren haben die Chance, an den GeschichtsCamps des Young History Forums der Körper-Stiftung und Bildungsveranstaltungen von Kooperationspartnern teilzunehmen.

## Wer unterstützt den Geschichtswettbewerb?

Der Geschichtswettbewerb wird von der Körper-Stiftung gemeinsam mit dem Bundespräsidialamt ausgeschrieben.

Bei der Ausrichtung der Landespreisverleihungen wird der Geschichtswettbewerb von zahlreichen renommierten Kooperationspartnern unterstützt. Näheres hierzu unter [Kooperationspartner](#).

## Was geschieht mit den Daten der Wettbewerbsteilnehmer?

Im Rahmen des Geschichtswettbewerbs werden personenbezogene Daten der Teilnehmer und ehemaligen Teilnehmer erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Teilnehmer und ehemaligen Teilnehmer erfolgt auf Grundlage der



ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmer, bei minderjährigen Teilnehmern auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Der Umgang mit den Daten der Teilnehmer und ehemaligen Teilnehmer wird in den Allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz des Geschichtswettbewerbs detailliert erläutert.

Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer und ehemaligen Teilnehmer kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch zum Ausschluss vom Geschichtswettbewerb führen.

## Wo und wann sind Wettbewerbsbeiträge einzureichen?

Die Wettbewerbsbeiträge sind vom Ansprechpartner des Beitrags auf der Webseite der Körper-Stiftung in eine mit gesicherte Datenbank hochzuladen.

Schriftliche Beiträge sollten im PDF-Format gespeichert sein. Ihre Dateigröße darf 30 Megabyte nicht überschreiten. In die Datenbank sind auch alle Projekt- und Teilnehmerdaten einzutragen, die für die Durchführung des Wettbewerbs relevant sind. Beim Geschichtswettbewerb 2014/2015 ist die Eingabe und Korrektur der Daten sowie der Upload und die Löschung des Wettbewerbsbeitrags bis zum Einsendeschluss am **28. Februar 2015** möglich.

Bei der Dateneingabe in der Datenbank kann ausnahmsweise eine Posteinreichung beantragt werden, um Beiträgen, die nicht digital erstellt wurden oder zu groß für eine Onlineeinreichung sind, die Teilnahme zu ermöglichen. Auch bei Posteinreichungen gilt der Einsendeschluss **28. Februar 2015** (Datum des Poststempels)!